

Tischvorlage



Gemeinde Altenbeken

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichtersteller	Bee, Jochen

HA/017/21

Vorlagen-Datum	12.02.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021		öffentlich

Betreff: Verwendung von Fördermitteln für die OGS

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwendung von Fördermitteln für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze und der Verbesserung der Betreuungsqualität.

Sach- und Rechtslage:

Am 22.01.2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Kraft gesetzt.

Der Gemeinde Altenbeken stehen für die 3 OGS-Standorte in Altenbeken, Buke und Schwaney Fördermittel in Höhe von 90.200,00 €, zzgl. eines Eigenanteils von 15% zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Naheliegend wäre gewesen, diese Mittel in den Ausbau der Grundschule Schwaney einfließen zu lassen, da dort auch Räumlichkeiten für eine weitere OGS-Gruppe neu geschaffen werden. Diese Verwendung ist allerdings aufgrund der ausgeschlossenen Doppelförderung (in den Ausbau fließen bereits Mittel aus Gute Schule 2020: 363.438€ und Kommunalinvestitionsfördergesetz II: 441.894,00€) nicht vorgesehen.

Daher ist geplant, mit den Fördermitteln die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten in der Grundschule Schwaney sowie notwendige Neuanschaffungen (Mobiliar) in allen Standorten zu finanzieren.

Ebenso ist die Ausstattungsinvestitionen im Küchen und Sanitärbereich, Investitionen im Aufenthalts- und Außenbereiche möglich. Insgesamt sollen die Mittel zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen (Schwaney) und zur qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung verwendet werden.

Ein Investitionsplan ist in Arbeit und muss mit dem Fördermittelantrag äußerst kurzfristig bis zum 28.02.2021 bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Die Umsetzung muss bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.